

## Rückmeldung zu „Kirche im Wandel“

Wir wünschen uns, dass wir als Landeskirche unsere Denkrichtung ändern und stringent von der Basis her denken: Was brauchen unsere Mitglieder, um Kirche Jesu Christi sein zu können?



### Wir möchten dazu vier Gedanken etwas näher ausführen:

- ➔ Wir alle, die wir Kirche sind, brauchen einen Identifikationsrahmen. Bei den meisten sind dies die Gemeinde und das Kirchgebäude vor Ort; für manche – und das finden wir gut, dass dies bedacht wird – die Schule oder Kita; viele haben sich mittlerweile auch mit der Region/Struktureinheit identifiziert, weshalb wir sehr darum bitten, diese **Strukturen vorerst nicht gleich wieder zu verändern**, damit das – wiedergefundene – „Körpergefühl“ nicht wieder oder grundlegend verloren geht. Für Regionen, die unter die 4000-Mitglieder-Grenze rutschen, sollte das nicht bedeuten, ihre Struktur verändern zu müssen, sondern sich innerhalb der Struktur zu verändern: Die einfachste und am meisten Kosten einsparende Variante ist, dass solche Regionen eine Pfarrstelle streichen, wenn diese durch Verrentung oder Weggang vakant wird. Wir bitten sehr darum, eine nächste Strukturreform auf Basisebene frühestens für 2035 einzuplanen. Es sollte eine KV-Legislatur geben, die sich nicht mit Strukturfragen beschäftigen muss. Danach sollte geschaut werden, welche Ziele diese neue Strukturreform verfolgt und welche Veränderungen geeignet sind, diese Ziele wirklich und gut zu erreichen.
- ➔ Strukturreformen auf Bezirks- und Landesebene: Wir fragen an, ob es evtl. sinnvoll sein könnte, über eine **Auflösung der beiden Regionalkirchenämter** nachzudenken, da wir hier kaum Unterschiede zum LKA und eine starke Doppelstruktur wahrnehmen. Des Weiteren könnte ein echter Verwaltungsabbau auf Landesebene durch Abgabe von Verantwortung in die Kirchenbezirke erreicht werden – das würden wir sehr begrüßen. Bei der Anzahl von 3 Kirchenbezirken ist eine ehrenamtliche Leitung und Mitbestimmung im KBV nicht mehr sinnvoll möglich. Außerdem würden durch nur 3 Kirchenbezirke die Identifikation, die Verbindung und die Möglichkeiten Ehrenamt zu fördern und zu stärken durch die mittlere Ebene deutlich sinken. Deshalb plädieren wir für 7 Kirchenbezirke (Westsachsen, Erzgebirge/Chemnitz, Leipzig /Leipziger Land, Freiberg/Sächs. Schweiz, Leisnig-Oschatz/Meißen-Großenhain, Dresden, Lausitz/Pirna).
- ➔ Ortsgemeinden/Kirchengemeinden: die Begrifflichkeiten sollten nicht ohne Not geändert werden; jahrhundertlange Zuschreibungen ändern sich nicht durch Vorgabe von oben (das erzeugt Widerstand); der Begriff Ortsgemeinde ist außerdem communal besetzt.
- ➔ Mehrere neuere/neueste Studien (KMU 6/ Familienfreundliche Gottesdienste der EVLKS) zeigen deutlich, dass gemeindepädagogische Arbeit (und Kirchenmusik) grundlegend für kirchliches Leben ist und wir an diesen Stellen kaum noch Kürzungspotenzial haben. Das führt uns zu der Überlegung, wie wir unsere Einnahmen als EVLKS erhöhen könnten. Wir möchten zwei Ideen eintragen:
  1. das Land Sachsen (und nicht nur dieses) arbeitet schon lange nach dem Selbstversicherungsgrundsatz bzw. -prinzip. Wir denken, dass würde auch für die EVLKS funktionieren. Wir würden perspektivisch viel Geld im System behalten, mit welchem wir z.B. Personalstellen im gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Bereich erhalten können.
  2. Wir wünschen uns, dass eine Stiftung/ein Fond o.Ä. gegründet wird, deren Geld für Verkündigungsaufgaben verwendet wird. Natürlich muss diese erstmal aufgebaut werden; wir sind aber frohen Mutes, dass Menschen uns als Kirche z.B. in ihrem Testament bedenken (wie das viele Organisationen bereits bewerben) und wir innerhalb von 10 Jahren einen Grundstock ansammeln können.

## **Konkretisierungen, die sich aus diesen grundlegenden Überlegungen ergeben:**

- ➔ Zielpunkt 2035: für 2000 Gemeindeglieder 1 Pfarrpersonen (100%, davon gerne auch 1 PfarrreferentIn), 1 GemeindepädagogIn (100%), 1 KantorIn (100%) (auch als Teilzeitstellen möglich bzw. nötig); Anstellungen alle beim Kirchenbezirk (oder der Landesebene), sodass innerhalb des Verkündigungsteams keine Dienstaufsicht (Hierarchiebildung) wahrzunehmen ist; Pfarrpersonen könnten sich dadurch stärker geistlichen Aufgaben widmen.
- ➔ Echte Verwaltungsreform – 7 Kirchenbezirke erhalten sowohl vom LKA als auch von Regionen Aufgaben, wodurch z.B. in der Personalverwaltung viele Wege verkürzt und Prozesse beschleunigt werden könnten; Abschaffung der Regionalkirchenämter
- ➔ Einnahmen erhöhen durch Selbstversicherungsprinzip und Gründung einer Stiftung o.Ä. für Verkündigungsdienst

Der Vorstand des Berufsverbandes  
der Gemeindepädagogik in der EVLKS